

Vorhaben: Erntedienstleistung für die Biogasanlage
Stralsund

Vergabeverfahren: Verhandlungsverfahren mit
Teilnahmewettbewerb gemäß § 15 SektVO

Auftraggeber: SWS Natur GmbH

Ausschreibungsbedingungen

Inhalt

1. Zusammenfassende Beschreibung des Vergabeverfahrens	2
2. Ablauf des Vergabeverfahrens	2
2.1. Fristen	5
2.2. Hinweise zu Fragen der Bewerber	6
3. Eignungskriterium (Mindestanforderung)	6
4. Auswertung der Angebote	7
5. Vertragsschluss	7
Anlagenverzeichnis	8

1. Zusammenfassende Beschreibung des Vergabeverfahrens

Die SWS Natur GmbH (nachfolgend „Auftraggeber“ bzw. „AG“), ist eine 100% ige Tochtergesellschaft der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH und betreibt in 18439 Stralsund, Am Umspannwerk 12, seit 2012 eine Biogasanlage mit einem Leistungsäquivalent von ca. 2,0 MW el., in der insbesondere nachwachsende Rohstoffe eingesetzt werden (im Folgenden „Biogasanlage“).

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Abschluss eines Erntedienstleistungsvertrages über die Ernte und den Silobau laut Leistungsverzeichnis. Der Vertrag soll über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschlossen werden. Der Leistungsbeginn ist der 01.06.2025. Der zukünftige Vertragspartner des Vertrages wird im Rahmen eines Vergabeverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gem. § 15 SektVO und den Maßgaben der Vergabeunterlagen, insbesondere der Bewerbungsbedingungen, ausgewählt.

Die vorliegende Vergabe betrifft eine Vergabe i.S.v. § 27 SektVO.

2. Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird gemäß § 15 SektVO als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

a) Das Vergabeportal evergabe.de

Seit dem 01.01.2020 besteht die Pflicht, Vergabeverfahren elektronisch über eine Vergabeplattform durchzuführen. Teilnahmeanträge und Angebote dürfen deswegen seit diesem Stichtag nur noch elektronisch über die vom Auftraggeber verwendete Vergabeplattform eingereicht werden.

Der Auftraggeber verwendet für dieses Verfahren das Deutsche Vergabeportal („evergabe.de“) des Anbieters eVergabe.de GmbH (<https://www.evergabe.de>).

b) Die einzelnen Verfahrensschritte

Das Verfahren ist in zwei Phasen unterteilt: den Teilnahmewettbewerb und die Verhandlungsphase.

Im ersten Teil des Vergabeverfahrens, dem Teilnahmewettbewerb, heißen die beteiligten Unternehmen „Bewerber“ und geben bis zum 05.03.2025 um 12:00 Uhr einen „Teilnahmeantrag“ ab, mit dem sie sich für die Teilnahme an der Verhandlungsphase bewerben.

Mit dem Teilnahmeantrag sollen die Bewerber mitteilen, für welches Los sie sich bewerben möchten und durch Ankreuzen der Kästchen im Bewerbungsbogen (Anlage 2) bestätigen, dass sie alle gesetzlichen Vorgaben beachten.

Hinweise zur Abgabe der Teilnahmeanträge:

Es werden sowohl Teilnahmeanträge einzelner Unternehmen als auch von Bewerbungsgemeinschaften zugelassen (natürliche und juristische Personen). Rechtlich eigenständige Schwesterunternehmen z.B. eines Konzerns gelten als jeweils einzelne Büros oder Unternehmen. Das bedeutet, dass ein Unternehmen, das sein rechtlich eigenständiges

Schwesterunternehmen einbeziehen will, entweder mit diesem eine Bewerbungsgemeinschaft bilden oder dieses als Nachunternehmer einsetzen muss.

Bewerbungsgemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung abzugeben (Bewerbungsgemeinschaftserklärung Formblatt 2), in der alle Mitglieder angeführt sind und ein bevollmächtigtes Mitglied benannt ist, welches die Bewerbungsgemeinschaft sowie ihre Mitglieder gegenüber der Vergabestelle vertritt. Die Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch. Auf Verlangen des Auftraggebers muss diese Erklärungen von allen Mitgliedern der Bewerbungsgemeinschaft unterzeichnet und sodann dem Auftraggeber übermittelt werden.

Der Auftraggeber wertet die Teilnahmeanträge aus und prüft die Eignung der Bewerber. Der Auftraggeber wählt maximal 5 Bewerber für die Teilnahme an der Verhandlungsphase aus. Diese erhalten dann eine Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes. Mit dem Erstangebot ist das Preisblatt mit Angabe der Liefermenge auszufüllen und abzugeben (Anlage 3).

In der zweiten Phase des Vergabeverfahrens, der Verhandlungsphase heißen die beteiligten Unternehmen „Bieter“ und geben „Angebote“ ab. Über die Erstangebote und eventuell nachfolgende Folgeangebote wird verhandelt. Dabei kann über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden. Einzig die Maßgaben für die Eignungsprüfung und Angebotsauswertung, die hier niedergelegt sind, sind unverhandelbar.

Bitte beachten Sie, dass der Auftraggeber das Verfahren gemäß § 57 SektVO ganz oder für einzelne Lose aufheben und einstellen wird, wenn das Vergabeverfahren zu keinem wirtschaftlichen Ergebnis führt. Das ist insbesondere der Fall, wenn die angebotenen Preise für den Auftraggeber wirtschaftlich nicht tragbar sind.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass der Auftraggeber gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern den Zuschlag auf ein Angebot mit einem unangemessen hohen Preis nicht erteilen darf.

2.1. Fristen

Datum	Verfahrensschritt
17.02.2025	Versand der Bekanntmachung
05.03.2025, 12:00 Uhr	Ende der Teilnahmefrist
05.03 2025	Auswertung der Teilnahmeanträge
06.03 2025	Aufforderung zur Abgabe des Angebotes
17.03.2025 12:00 Uhr	Ende der Frist für die Abgabe des Angebotes
17.03.2025	Auswertung der Angebote und Verhandlungen
18.03.2025	Vorabinformation über die Zuschlagsentscheidung
28.03.2025,	Zuschlag und Vertragschluss

Hinweis: Hierbei handelt es sich um einen voraussichtlichen Zeitplan. Etwaige Fristverlängerungen etc. werden rechtzeitig bekanntgegeben.

2.2. Hinweise zu Fragen der Bewerber

Enthalten die Verfahrensunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten oder Fehler, so hat der Bewerber unverzüglich den Auftraggeber vor Einreichung seines Teilnahmeantrages schriftlich darauf hinzuweisen. Die Fragen zum Verfahren können im Teilnahmewettbewerb ausschließlich elektronisch über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform gestellt werden. Die Beantwortung der eingegangenen Fragen erfolgt anonymisiert über die Vergabeplattform mittels eines kontinuierlich aktualisierten Fragenkataloges.

Ggf. erfolgt eine entsprechende Anpassung der Vergabeunterlagen. Die Bewerber sind verpflichtet, sich vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist regelmäßig über die oben genannte Vergabeplattform zu informieren, ob sich Klarstellungen oder Änderungen in den Vergabeunterlagen ergeben haben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich bei einer etwaigen Änderung der Vergabeunterlagen die Notwendigkeit ergeben kann, die Teilnahmeantragsfrist zu verlängern. In einem solchen Fall wird unverzüglich ebenfalls über die Vergabeplattform informiert. Sämtliche veröffentlichte Klarstellungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

3. Eignungskriterium (Mindestanforderung)

Bewerber müssen das Eignungskriterium erfüllen. Geeignet ist, wer über Technik, Erfahrung und Ressourcen zum Ernten, Transportieren und den Silobau für die Früchte Mais, GPS und Silphie nachweisen kann.

Es werden nur Teilnahmeanträge gewertet, bei denen alle Mindestanforderungen gegeben sind (ggf. nach Aufklärung bzw. Nachforderung). Teilnahmeanträge von Bewerbern, welche diese Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden von der Wertung ausgeschlossen. Die folgende abgebildete Liste kann als Checkliste von den Bewerbern bei der Teilnahmeantragserstellung genutzt werden und soll nicht mit dem Teilnahmeantrag abgegeben werden

<u>Mindestanforderungen</u>			
Nr.		ja	nein
1	Form- und fristgerechter Eingang des Teilnahmeantrages über die Vergabeplattform (nicht als Nachricht über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Bewerbungsbogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Auswertung der Angebote

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Einziges Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis.

Wertungsrelevant ist ausschließlich die Angabe im Preisblatt (Anlage 3). Abweichende Preisangaben in den Angebotsdokumenten werden in der Wertung nicht berücksichtigt. Der Angebotspreis hat alle erforderlichen Kosten (Sach-, Nebenkosten) über die gesamte Dauer der Leistungserbringung zu enthalten. Die weiteren Details der Vergütung sind im Mustervertrag enthalten.

Der Auftraggeber geht bei der Bewertung der Angebote wie folgt vor:

Der niedrigste Angebotspreis gemäß Preisblatt erhält die höchste Punktzahl (100). Für die angebotenen Preise wird die Punktzahl jeweils wie folgt bestimmt:

$$\text{Punkte (ungewichtet)} = \frac{\text{niedrigster Preis} \times \text{Punktzahl max. (ungewichtet)}}{\text{angebotener Preis des Bewerbers}}$$

Die erreichte Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

5. Vertragsschluss

Der Vertrag mit all seinen Bestandteilen gilt mit der Zuschlagserteilung in Textform als geschlossen.

Mit der Abgabe eines Teilnahmeantrags erklärt sich die Bewerberin oder der Bewerber mit allen Bestandteilen und Bedingungen der Vergabeunterlagen einverstanden.

6. Nachprüfung behaupteter Verstöße

Vergabekammer Mecklenburg-Vorpommern

Vergabekammern bei dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern

Straße: Johannes-Stelling-Straße 14
Plz/Ort: 19053 Schwerin
Telefon: 0385 / 588-5160
Telefax: 0385 / 588-4855817
Email: vergabekammer@wm.mv-regierung.de
Internet: <http://www.regierung-mv.de/>

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung

Anlage 2 – Bewerbungsbogen

Anlage 3 – Preisblatt mit Liefermenge